



Leitfaden für Betriebe & Auszubildende

1. Anmeldung

Neue Auszubildende können das ganze Jahr über angemeldet werden. Sollte das Schuljahr bereits begonnen haben, müssen die Schüler in eigener Verantwortung den Unterrichtsstoff nachholen. Die Anmeldung erfolgt über das städtische Formular, das Sie auf der Homepage (www.bs5-augsburg.de) unter der Rubrik „Service“ finden.

Wichtig: Die zuständigen Kammern melden die Auszubildenden der Betriebe **nicht** an der Berufsschule an!

Wechsel des Betriebes

Bei einem Wechsel benötigt die Berufsschule die Kündigung bzw. den Aufhebungsvertrag des vorherigen Ausbildungsbetriebs, sowie eine schriftliche Bestätigung der neuen Ausbildungsstelle, da im Regelfall der Ausbildungsvertrag noch bei der zuständigen Kammer liegt.

2. Gastschüler

Der Schulsprengel (das Gebiet einer Schule, aus dem sie Schüler bezieht) richtet sich nach dem Standort des Betriebes. Schüler die aufgrund der Verkehrsverbindung oder des Wohnortes eine andere Schule als die Sprengelschule besuchen wollen, müssen einen Gastschulantrag stellen. Der Antrag wird immer bei der Sprengelschule angefordert. Dieser Antrag muss vollständig ausgefüllt auch wieder bei der Sprengelschule abgegeben werden. Sofern beide Berufsschulen ihr Einverständnis geben, kann die Gastschule besucht werden. Sollte eine der beiden Schulen dem Gastschulantrag nicht zustimmen, so wird dieser zur weiteren Bearbeitung an die entsprechende Regierung weitergeleitet. Die Entscheidung der Regierung kann durchaus einige Wochen dauern. In diesem Zeitraum muss die/der Auszubildende den Unterricht vorerst in der Sprengelschule wahrnehmen.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Anmeldung der Auszubildenden.

Ausbildungsberuf	Sprengelgebiet		Ausbildungsberuf	Sprengelgebiet
Medizinische Fachangestellte	LK Aichach-Friedberg LK Augsburg VG Thannhausen und Ziemetshausen		Verwaltungs-fachangestellte	LK Aichach-Friedberg LK Augsburg LK Dillingen a.d. Donau LK Donau-Ries LK Günzburg LK Neu-Ulm (ohne die Gemeinden: Altenstadt, Bellenberg, Buch, Illertissen, Kellmünz a.d. Iller, Oberroth, Osterberg, Roggenburg, Unterroth, Vöhringen, Weißenhorn) VG Thannhausen und Ziemetshausen
Tiermedizinische Fachangestellte	Regierungsbezirk Schwaben			
Sozialversicherungsfachangestellte (ausgenommen Bundesanstalt für Arbeit)	Regierungsbezirk Schwaben			
Zahnmedizinische Fachangestellte	LK Aichach-Friedberg LK Augsburg VG Thannhausen und Ziemetshausen		Rechtsanwalts-fachangestellte	LK Aichach-Friedberg LK Augsburg LK Dillingen a.d. Donau LK Donau-Ries LK Günzburg
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	LK Aichach-Friedberg LK Augsburg LK Dillingen a.d. Donau LK Donau-Ries LK Günzburg		Steuerfachangestellte	LK Aichach-Friedberg LK Augsburg LK Dillingen a.d. Donau LK Donau-Ries LK Günzburg

3. Umschüler

Bitte beachten Sie, dass Umschüler nur diejenigen Schüler sind, deren Ausbildungsmaßnahme durch die Agentur für Arbeit oder z.B. durch die Rentenversicherung bezahlt wird. Bei der Agentur für Arbeit erhält man dann einen sog. „**Bildungsgutschein**“, der mit der Anmeldung hochgeladen werden sollte. Dieser Bildungsgutschein muss von uns an die entsprechende Bearbeitungsstelle weitergeleitet werden. Eine Umschulungsmaßnahme dauert außerdem lediglich 2 Jahre und nicht regulär 3 Ausbildungsjahre.

4. Jugendwohnen im Kolpinghaus Augsburg

Im Kolpinghaus in Augsburg können Schüler (meist Schüler im Blockunterricht – Sozialversicherungsfachangestellte und Verwaltungsfachangestellte) untergebracht werden, deren Fahrtweg von zu Hause bis zur Schule sehr lange ist. Hierbei müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Der Fahrtweg beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (z.B. Deutsche Bahn) beträgt vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts bis zur Berufsschule und zurück länger als 12 Stunden.
- Die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück beträgt mehr als 3 Stunden.

Nähere Informationen und die Anmeldung zur Wohnheimunterbringung können unter der Homepage www.jugendwohnen-augsburg.de nachgelesen werden.

5. Abmeldung

Eine gültige Abmeldung ist nur mit der **Kopie der Kündigung** oder des **Aufhebungsvertrages** möglich. Diese erfolgt im Regelfall durch den Betrieb.

Auszubildende müssen bei Beendigung die Bücher und mögliche Leihgeräte wieder abgeben. Sollte der Auszubildende noch schulpflichtig sein, wird dieser entweder an die entsprechende Sprengelschule überwiesen oder verbleibt bis zum Ende des Jahres an unserer Berufsschule.

6. Wechsel von Schultagen

Im laufenden Schuljahr ist ein Wechsel der Schultage nicht möglich. Anträge werden ohne eine schwerwiegende Begründung abgelehnt! Sollte es dennoch vorkommen, handelt es sich um Einzelfälle, die von der Schulleitung genehmigt werden.

Betriebe von **aufsteigenden Klassen** können bis zum **01. Mai** jeden Jahres ihre **Wunschtage** für das nächste Schuljahr anmelden (**Bereich ZFA**). Danach ist eine Änderung aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

Durch die Zunahme der Schüler im Bereich der **medizinischen Fachangestellten** ist es nicht mehr möglich, jedes Jahr den gleichen Schultag zu gewährleisten. Sollte dies jedoch für die Planung des Betriebes unabdingbar sein, informieren Sie bitte das Sekretariat bis zum **01. Mai** jeden Jahres, ob der Wochentag zwingend beibehalten werden muss.

Die Bekanntgabe der Schultage der 11. und 12. Klassen erfolgt in der Woche vor Pfingsten.

Die Schultage neuer Auszubildenden können bereits bei der Online-Anmeldung unter Bemerkungen eingetragen werden. Für die Planung des nächsten Schuljahres werden nur die Arbeitgeberwünsche berücksichtigt, die bis zum **15. Juli** eines jeden Jahres eingereicht werden.

Die Bekanntgabe der Schultage der 10. Klassen erfolgt Mitte der ersten Septemberwoche.

Es wird darum gebeten von telefonischer Nachfrage bezüglich der Veröffentlichung der Schultage abzusehen, da dies nur zu weiteren Verzögerungen in der Organisation führt.

7. Beurlaubung

In dringenden Ausnahmefällen, die in der Berufsschulordnung (BSO) näher aufgeführt sind, können Schüler vom Unterricht beurlaubt werden. Voraussetzung für eine Beurlaubung ist ein schriftlicher Antrag, der bei vorhersehbaren Anlässen zwei Wochen vor dem Beurlaubungstag der Schule zuzuleiten ist. Der Schulleiter (nicht der Arbeitgeber!) entscheidet über die Genehmigung und darüber, in welcher Form ggf. versäumter Unterricht nachzuholen ist.

Keine dringenden Ausnahmefälle sind:

- Personalmangel im Betrieb
- Hausarztbesuche
- Weihnachtsfeiern/Betriebsausflüge

8. Zuständige Kammern

Fragen bzgl. Ausbildungsverkürzung, -verlängerung, Vertrag, Prüfungen oder Fachbriefe können nur die jeweiligen Kammern beantworten. Einige Lehrer an der Berufsschule 5 arbeiten zusätzlich für die Kammer, z.B. bei Prüfungen. Sollten dabei spezifische Fragen entstehen, wenden Sie sich bitte an die entsprechende Lehrkraft.

9. Schultage im Schuljahr 2024/25

Humanmedizinische Fachangestellte

MF10A	Mo/Di (uW)
MF10B	Di/Fr (gW)
MF10C	Mi/Fr (uW)
MF10D	Do/Di (gW)
MF10E	Fr/Do (gW)
MF10F	Mi/Do (uW)
MF10G	Do/Mi (gW)
MF10H	Do/Mi (uW)

Zahnmedizinische Fachangestellte

ZF10A	Mo/Mi
ZF10B	Di/Do
ZF10C	Mi/Fr
ZF10D	Do/Fr
ZF10E	Fr/Mo
ZF10F	Di/Mo

Es handelt sich hierbei um eine vorläufige Planung. Kurzfristige Änderungen können nicht ausgeschlossen werden.